

Stuttgart, 30.05.2022

PRESSEMITTEILUNG

9-Euro-Ticket und bwtarif: Unkomplizierte Erstattungslösungen für Stammkunden

Ukraine-Geflüchtete: Regelung zur kostenlosen ÖPNV-Nutzung läuft aus

Diese Woche startet das 9-Euro-Ticket. Für alle, die eine Zeitkarte im bwtarif besitzen, gilt: Sie können ihr Abo, ihr Monats- oder ihr Jahresticket vom 1. Juni bis 31. August bundesweit für Fahrten in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV (z. B. IRE, RE, RB, Stadt- und Straßenbahnen, U-Bahnen, Busse) nutzen. Der zusätzliche Kauf eines 9-Euro-Tickets ist nicht notwendig. Voraussetzung ist, dass die bwtarif-Zeitkarte im jeweiligen Aktionsmonat gültig ist.

Abonnentinnen und Abonnenten bezahlen im Aktionszeitraum monatlich nur 9 Euro für ihre Zeitkarte in der 2. Klasse. Bei Abonnements für die 1. Klasse wird zusätzlich der Differenzbetrag zwischen 2. und 1. Klasse abgebucht.

Dafür müssen Abokundinnen und -kunden im bwtarif nichts tun. Das Unternehmen, bei dem das Abo abgeschlossen wurde, passt den Monatsbetrag automatisch an oder erstattet zu viel bezahlte Beträge. Details zur Abwicklung erfahren Kundinnen und Kunden rechtzeitig von ihrem jeweiligen Anbieter.

Erstattungsantrag für Inhaber von Jahreskarteninhaber

Auch alle, die ihre Jahreskarte im bwtarif in bar gekauft haben, etwa am Automaten, können sich die Preisdifferenz zum 9-Euro-Ticket für die Monate Juni, Juli und August erstatten lassen. Hierfür muss im August ein kurzer Antrag zusammen mit einer Kopie der Jahreskarte bei der BW-Tarif GmbH eingereicht werden. Der Antrag kann rechtzeitig unter www.bwtarif.info heruntergeladen werden.

Thomas Balser, Geschäftsführer der BW-Tarif GmbH, hofft über das 9-Euro-Ticket dauerhaft Fahrgäste in Baden-Württemberg zu gewinnen. „Die ÖPNV-Nutzung im Land ist auch nach der Aktion günstig und besonders einfach, da immer nur ein einziges Ticket benötigt wird – auch bei Fahrten durch mehrere Verbünde. Für Pendlerinnen und Pendler, die den ÖPNV weiter testen möchten, gibt es im bwtarif die besonders flexiblen Monatstickets. Und Umsteigen lohnt sich – für den Geldbeutel und auch für die Umwelt.“

Zum 31. Mai: Regelung für Geflüchtete aus der Ukraine zur kostenlosen ÖPNV-Nutzung läuft aus

Zeitgleich mit Einführung des besonders günstigen 9-Euro-Tickets läuft die vorübergehende Regelung für Geflüchtete aus der Ukraine aus. Sie können ab dem 1. Juni nicht mehr kostenlos die Nahverkehrsmittel nutzen. Dies gilt deutschlandweit im gesamten

Nahverkehr. An Stelle dieser Regelung treten neue Unterstützungsmaßnahmen. So können die Geflüchteten ab Juni Sozialleistungen beantragen, die auch finanzielle Hilfen für Fahrten mit dem ÖPNV umfassen. Damit werden die Regelungen an die bestehenden Verfahren für Geflüchtete angepasst. Seit 2015 können Bahnhofsmissionen, Landespolizei und Behörden Einzel- und Baden-Württemberg-Tickets kaufen und sie den Geflüchteten für die Weiterfahrt zu den Aufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stellen. Außerdem steht auch Geflüchteten das bundesweit gültige 9-Euro-Ticket zur Verfügung. Zudem erhalten geflüchtete Menschen aus der Ukraine weiterhin in allen Reisezentren und Agenturen der Deutschen Bahn das so genannte „helpukraine-Ticket“. Das kostenlose Ticket gilt im Nah- und Fernverkehr für die Fahrt zu jedem Zielbahnhof.

Mehr Informationen zum 9-Euro-Ticket und den Tickets im bwtarif finden Sie unter www.bwtarif.info.

Der bwtarif

Ein Ziel, ein Ticket. Landesweit. Dieses Prinzip gilt mit dem bwtarif und dem System der 21 Verbundtarife in ganz Baden-Württemberg. Sobald Fahrgäste im Regional- und Nahverkehr eine Einzelfahrt durch mehrere baden-württembergische Verbünde lösen, erhalten sie automatisch den bwtarif. Bei den Tageskarten entscheiden sich Fahrgäste aktiv für das gewünschte Ticket. Im bwtarif sind außerdem Zeitkarten erhältlich. Sie eignen sich für regelmäßige verbundüberschreitende Fahrten auf einer bestimmten Strecke. Die Nutzung von Stadtbahnen, Straßenbahnen und Bussen am Start- und Zielort der Fahrt ist in den Tickets des bwtarif schon eingeschlossen. Innerhalb der Verbünde gelten weiterhin die bekannten Verbundtarife.

Die Baden-Württemberg-Tarif GmbH

Zuständig für den bwtarif ist die Baden-Württemberg-Tarif GmbH mit Sitz in Stuttgart. Sie wird von den Aufgabenträgern des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), also dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart, sowie von den Eisenbahnverkehrsunternehmen im baden-württembergischen SPNV getragen. Aktuell sind dies: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG), Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB), DB Regio AG, Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH, Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv), SBB GmbH, SWEG Bahn Stuttgart GmbH, SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-GmbH und Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG). Hauptaufgabe der Gesellschaft ist es, den bwtarif und dessen laufende Weiterentwicklung zu steuern. Hierzu zählen beispielsweise Dienstleistungen im Bereich der Tarifgestaltung, der Organisation des Vertriebs, der Einnahmenaufteilung zwischen den beteiligten Unternehmen und des Marketings.

Kontakt

Elke Schmidt

Kommunikation

Baden-Württemberg-Tarif GmbH

Stockholmer Platz 1

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 7811 7213

Mobil: +49 173 3694943

E-Mail: Elke.Schmidt@bwtarif.de